

Formular Energieausweis für Nichtwohngebäude

Eigentümer/Auftraggeber Rechnungsanschrift

- Herr Frau Eheleute Firma

Name, Vorname _____

Firma _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Telefon (tagsüber) _____

E-Mail _____

für folgendes Gebäude (vollständige Adresse)

Straße, Hausnummer _____

PLZ _____ Ort _____

Anlass der Ausstellung

- Vermietung/Verkauf Modernisierung Freiwillig

Gebäude Baujahr [][][][]

- Ein-/Zweifamilienhaus Reihemittelhaus freistehend Keller beheizt
 Reihenendhaus/Doppelhaushälfte Mehrfamilienhaus Fertighaus Massivbauweise

Stockwerke _____ Gesamte Wohnfläche _____ m² Abrechnungseinheiten _____

mit Gewerbe Gewerbe-Art _____ Nettogrundfläche pro Etage _____ m²

Energetischer Zustand

Modernisiert ja nein Dämmung: Wand Dach Kellerdecke

Art der Modernisierung _____ Jahr [][][]

Heizung Baujahr [][][]

Kühlung Baujahr [][][]

- Zentralheizung Etagenheizung (bitte Einzelverbrauchs-Auflistung beifügen)

Dämmung der Rohrleitungen keine neu alt

Energieträger

- Heizöl Erdgas Flüssiggas Holz Kohle Sonstiges _____

Heizenergieverbrauch (der letzten 3 Kalenderjahre bzw. Abrechnungsjahre in Folge)

Zeitraum (Jahr)	Menge	Einheit	Leerstand	Leerstandsdauer (Mon.)
[][][]	[][][][][][]	<input type="checkbox"/> m ³ <input type="checkbox"/> kWh <input type="checkbox"/> Liter	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	[][]
[][][]	[][][][][][]	<input type="checkbox"/> m ³ <input type="checkbox"/> kWh <input type="checkbox"/> Liter	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	[][]
[][][]	[][][][][][]	<input type="checkbox"/> m ³ <input type="checkbox"/> kWh <input type="checkbox"/> Liter	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	[][]

Warmwasser-Energieanteil enthalten? Ja Nein

Anzahl Bewohner: [][]

Bitte nächste Seite ausfüllen.

Formular Energieausweis für Nichtwohngebäude

Stromverbrauch (bitte gleiche Zeiträume wie bei Heizenergieverbrauch)

Zeitraum (Jahr)	Menge	Einheit
□ □ □ □ □	□ □ □ □ □ □ □ □	kWh
□ □ □ □ □	□ □ □ □ □ □ □ □	kWh
□ □ □ □ □	□ □ □ □ □ □ □ □	kWh

Die Angaben in diesem Erfassungsbogen sind vollständig und korrekt.

Ort/Datum Unterschrift des Auftraggebers

Auftrag

Hiermit beauftrage ich die Energieservice Rhein-Main GmbH mit der Erstellung des:

- Energieverbrauchsausweis**
für Nichtwohngebäude
Anzahl Abrechnungseinheiten _____ in der Höhe von _____ Euro
- Energiebedarfsausweis**
für Nichtwohngebäude in der Höhe von _____ Euro

Die Preise sind inklusiv der gesetzlichen Mehrwertsteuer, zurzeit 19 %.

Der Energieausweis wird Ihnen innerhalb von 8 Wochen nach der Vorortbegehung zugesandt. Die Terminvereinbarung dafür erfolgt telefonisch.

Grundlage des Energieausweises sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (siehe Anlage).

Die Energieservice Rhein-Main GmbH wird die zur Erfüllung dieses Auftrages erforderlichen Daten unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen nur zum Zweck der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf die Beratung und Betreuung ihrer Kunden und die bedarfsgerechte Produktgestaltung erheben, verarbeiten und nutzen.

Ich kann diesen Auftrag innerhalb von 2 Wochen widerrufen, sofern noch kein Termin zur Vorortbegehung vereinbart worden ist. Die Frist beginnt mit dem Tag, an dem ich dieses Formular mit meiner Unterschrift abschicke. Zur Wahrung dieser Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an:

Energieservice Rhein-Main GmbH, Walter-Flex-Straße 74, 65428 Rüsselsheim am Main

Ort/Datum Unterschrift des Auftraggebers

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Erstellung von Energieausweisen

1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Vereinbarungen über die Erstellung von Energieausweisen, die zwischen dem Kunden und Energieservice Rhein-Main GmbH (im folgenden ESRM genannt) getroffen werden.

2. Leistungsumfang, Erstellung

2.1 Die Erstellung des Energiebedarfsausweises beinhaltet eine Vorortbegehung durch von ESRM beauftragte Personen.

Die Energieausweiserstellung erfolgt unter Beachtung der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2014 in der jeweils gültigen Fassung. Bei der Erstellung des Ausweises sind insbesondere die Flächen und die Dämmstruktur der einzelnen Bauteile aufgenommen und bei der Erstellung des Energieausweises berücksichtigt. Vereinfachungen und Abschätzungen können im Rahmen der EnEV vorgenommen werden.

Es werden, sofern sinnvoll, auf das Gebäude bezogene qualifizierte Modernisierungsempfehlungen genannt. Die eingesparte Energie der vorgeschlagenen Maßnahmen wird aufgezeigt. Die von ESRM beauftragten Personen stehen auf Wunsch telefonisch zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

2.2 Bei der Erstellung des Ausweises werden die Energieverbrauchswerte der letzten drei vorhergehenden Kalenderjahre, mindestens die der drei vorhergehenden Abrechnungsjahre, zugrunde gelegt und bei der Ausweiserstellung berücksichtigt. Die Verbrauchswerte sind vom Kunden bereitzustellen sofern diese nicht bei ESRM vorliegen.

2.3 ESRM und von ihr beauftragte Personen haben ein Zutrittsrecht zu dem Grundstück und den Gebäuden des Kunden zur Erstellung des Energieausweises. Zur Gewährleistung des Zutrittsrechts hat der Kunde die ESRM oder mit den von ihr beauftragten Personen vereinbarten Termine einzuhalten.

2.4 Vor Erstellung des Energieausweises sind vom Kunden die im Erhebungsbogen erbetenden Daten und Unterlagen bereitzustellen. Sofern durch nicht vorhandene Daten und Unterlagen der Energieausweis nicht erstellt werden kann, sind die von ESRM beauftragten Unternehmen berechtigt, den Aufwand zur Datenermittlung dem Kunden in Rechnung zu stellen. Sofern sich herausstellt, dass aufgrund nicht vollständiger Vorbereitung oder Nichteinhaltung der Bedingungen gemäß Ziffer 2.3 die Ausweiserstellung nicht möglich ist, erstattet der Kunde ESRM die bis zu diesem Zeitpunkt tatsächlich entstandenen Kosten. Wird die Erstellung des Energieausweises auf Veranlassung des Kunden vorzeitig abgebrochen, so werden ESRM ebenfalls die bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Kosten erstattet.

3. Angebotspreis, Zahlungen

3.1 Für die in Ziffer 2.1 bzw. 2.2 beschriebenen Leistungen gelten die im Auftragsformular vereinbarten Preise.

3.2 Die Rechnungsstellung erfolgt, soweit keine andere Vereinbarung getroffen ist, mit Übersendung des Energieausweises durch die von ESRM beauftragten Personen.

3.3 Die in Rechnung gestellten Beträge sind jeweils 14 Tage nach Zugang der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig.

3.4 Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen zurückzuhalten oder eine Aufrechnung mit bestrittenen oder nicht rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen zu erklären.

4. Geheimhaltung

ESRM und die von ihr beauftragten Personen verpflichten sich zur vertraulichen Behandlung aller ihr bei der Erstellung des Energieausweises bekannt werdenden Informationen und Erkenntnisse.

5. Allgemeines

5.1 Die Bedingungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Die Parteien verpflichten sich, ungültige Bestimmungen nach Möglichkeit durch im wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Erfolg ihnen gleichkommende zu ersetzen.

5.2 Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform.

6. Gerichtsstand und Erfüllungsort

6.1 Gerichtsstand ist Rüsselsheim am Main.

6.2 Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag, soweit sie nicht an die Verbrauchsstelle gebunden sind, ist Rüsselsheim am Main.

Stand 01.05.2014